Kundenvereinbarung

Diese Vereinbarung (nachstehend „Vereinbarung“) regelt die Bedingungen und das Verfahren zur Nutzung eines Handelskontos bei Viralles („Viralles“, die „Gesellschaft“) sowie die Durchführung von Arbitragegeschäften mit Währungspaaren und CFDs über dieses Konto. Der unterzeichnende Kunde wird nachstehend „Kunde“ oder „Sie“ genannt.

1. Begriffsverwendung

Begriffe, die großgeschrieben sind, jedoch in dieser Vereinbarung nicht definiert werden, sind auf der Website von Viralles erläutert.

2. Erbringung von Dienstleistungen

Vorbehaltlich dieser Vereinbarung und der Annahme des Antrags auf Eröffnung eines Handelskontos bei Viralles betreut die Gesellschaft ein oder mehrere auf den Namen des Kunden registrierte Handelskonten und wickelt für oder mit dem Kunden Geschäfte auf internationalen und außerbörslichen Märkten in Differenzkontrakten auf Währungen, Aktien, Schuldtitel, Indizes und Rohstoffe („CFDs“) auf Spotbasis ab. Nach eigenem Ermessen und mit Zustimmung des Kunden kann die Gesellschaft künftig weitere Produkte und Dienstleistungen anbieten. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird, unterliegen alle CFDs und sonstigen Transaktionen zwischen Viralles und dem Kunden dieser Vereinbarung in ihrer jeweils geänderten Fassung, einschließlich der als Anhang beigefügten Handelsgrundsätze und -verfahren von Viralles.

3. Erklärungen und Gewährleistungen

Mit Wirkung zum in dieser Vereinbarung genannten Datum erkennt der Kunde Folgendes an, erklärt und gewährleistet:

3.1. Ist der Kunde eine natürliche Person, ist er volljährig (mindestens 18 Jahre alt), geschäfts- und rechtsfähig sowie rechtlich handlungsbefugt.

3.2. Ist der Kunde eine juristische Person, (i) wurde sie ordnungsgemäß gegründet und ihre Handlungen nach den maßgeblichen Gründungs- und Regelungsdokumenten verstoßen gegen keine auf den Kunden oder dessen Wohnsitzstaat anwendbaren Gesetze, Verordnungen, Rechte, Satzungen oder Vorschriften; (ii) stimmt der Kunde dem Abschluss dieser Vereinbarung, der Durchführung aller darin vorgesehenen CFD- und sonstigen Finanzgeschäfte sowie der Erfüllung sämtlicher Pflichten zu; (iii) ist jede Person, die diese Vereinbarung oder die entsprechenden Geschäfte für den Kunden abschließt, ordnungsgemäß bevollmächtigt.

3.3. Abschluss und Erfüllung dieser Vereinbarung, sämtlicher CFD- und anderer Geschäfte sowie aller daraus resultierenden Verpflichtungen verstoßen weder gegen anwendbare Gesetze, Verordnungen, Rechte, Satzungen oder Vorschriften noch gegen andere für den Kunden verbindliche Vereinbarungen.

3.4. Der Kunde ist alleiniger Inhaber des Handelskontos bei Viralles. Er hat dieses Konto keinem Dritten als Sicherheit eingeräumt und wird dies ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Viralles nicht tun. Der Kunde ist wirtschaftlicher Eigentümer aller Sicherheiten und wird daran ohne vorherige schriftliche Zustimmung keine Rechte Dritter begründen, ausgenommen die dieser

Vereinbarung entsprechenden Sicherungsrechte zugunsten von Viralles. Für Ein- und Auszahlungen muss der Name des Handelskontoinhabers bei Viralles exakt mit dem Namen des Kontoinhabers bei dem anderen Finanzinstitut übereinstimmen, von dem oder an das Gelder überwiesen werden.

3.5. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Dokumente, Mitteilungen und Anträge bereitzustellen und alle sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, die Viralles nach eigenem Ermessen zur Begründung, Sicherung oder Durchsetzung von Sicherungsrechten zugunsten der Gesellschaft bzw. zum Schutz ihrer Rechte an Sicherheiten für erforderlich oder zweckmäßig hält.

3.6. Der Kunde hat die Bestimmungen dieser Vereinbarung einschließlich der Risikoaufklärung sowie der Handelsgrundsätze und -verfahren von Viralles gelesen und verstanden. Bei jeder Änderung wird er die Vereinbarung erneut prüfen. Positionen dürfen nur eröffnet und bestehende Transaktionen nur geändert werden, wenn der Kunde die geänderte Vereinbarung gelesen und verstanden hat. Mit jeder Transaktion bestätigt er, die zum Zeitpunkt der Positionseröffnung oder Transaktion gültige Fassung gelesen und verstanden zu haben.

3.7. Der Kunde erklärt sich bereit, auf dem über die Website zugänglichen Demokonto zu handeln, und erkennt an, dass Viralles nach eigenem Ermessen echte Transaktionen auf dem Kundenkonto verweigern kann, bis der Kunde nach Einschätzung der Gesellschaft zufriedenstellend auf dem Demokonto gehandelt hat.

3.8. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher anwendbarer Rechtsvorschriften. Sein persönliches Konto bei Viralles darf nicht für rechtswidrige Tätigkeiten verwendet werden.

3.9. Der Kunde ist weder Staatsangehöriger noch Einwohner der folgenden Länder und Gebiete: Amerikanische Jungferninseln, Amerikanisch-Samoa, Angola, Armenien, Afghanistan, Benin, Botsuana, Burundi, Gabun, Haiti, Guyana, Gambia, Grenada, Guinea, Guinea-Bissau, Honduras, Guam, Dänemark, Sambia und Simbabwe, Kap Verde, Komoren, Kongo, Kiribati, Kosovo, Laos, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mauretanien, Mongolei, Mosambik, Marshallinseln, Namibia, Nauru, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niger, Palau, Palästina, Paraguay, Puerto Rico, Demokratische Volksrepublik Korea, Senegal, Nördliche Marianen, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Somalia, Sudan, Suriname, Sierra Leone, Föderierte Staaten von Mikronesien, Tschad, Montenegro, Äthiopien, Südsudan, Jamaika und Japan sowie der folgenden EU-/EWR-/EFTA-Staaten: Österreich, Belgien, Bulgarien, Ungarn, Deutschland, Griechenland, Irland, Island, Spanien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Finnland, Frankreich, Kroatien, Tschechien, Schweiz, Schweden und Estland.

3.10. Alle vom Kunden gegenüber Viralles gemachten Angaben, insbesondere zu Handels- und Anlageerfahrung, sind wahrheitsgemäß, richtig und vollständig. Änderungen sind Viralles unverzüglich mitzuteilen.

3.11. Stellt die Gesellschaft fest, dass zuvor gemachte Angaben unrichtig sind, kann sie Handels- und/oder sonstige Vorgänge auf Konten und in der Wallet des Kunden bis zur Vorlage richtiger Angaben aussetzen sowie den Zugang zum Kundenbereich bis zum Abschluss der Identitätsprüfung vorübergehend sperren.

3.12. Bei Sperrung des Kundenbereichs muss der Kunde alle zumutbaren Maßnahmen zur Beseitigung der Sperrgründe ergreifen. Unterbleiben diese innerhalb von dreißig (30) Tagen, darf die Gesellschaft sämtliche Gelder von den Handelskonten und/oder der Wallet des Kunden abbuchen. Legt der Kunde die für die Aufhebung der Sperre erforderlichen Dokumente erst nach dreißig (30) Tagen vor, darf die Gesellschaft die abgebuchten Beträge zurückführen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

3.13. Das im Kundenantrag angegebene Risikokapital wird unverzüglich nach oben angepasst, sobald der Kunde mehr Geld einzahlt als das ursprünglich angegebene Risikokapital.

4. Maßgebliche Dokumente

4.1. Folgende Dokumente sind Bestandteil dieser Vereinbarung:

• Risikohinweis

• AML-Richtlinie

5. Marginanforderungen

Der Kunde verpflichtet sich, auf seinem Handelskonto bei Viralles die erforderliche Margin in den von Viralles nach eigenem Ermessen jeweils festgelegten Beträgen und Grenzen bereitzustellen und aufrechtzuerhalten. Das Konto unterliegt der Kontrolle der Gesellschaft. Viralles kann die Marginanforderungen jederzeit ohne vorherige Mitteilung ändern und zusätzliche Sicherheiten („Margin Call“) verlangen, (x) wenn die freie Margin unter den für das Konto festgelegten zulässigen Wert fällt, oder (y) wenn Viralles dies nach eigenem Ermessen für vernünftig und notwendig hält. Viralles kann das Konto gemäß Abschnitt 8 jederzeit liquidieren. Ohne vorherige Benachrichtigung darf Viralles Beträge vom Konto abbuchen, um (x) die Mindestmargin zu gewährleisten und (y) Zahlungsansprüche einschließlich Provisionen, Gebühren und Kontobelastungen zu erfüllen. Beauftragt der Kunde Viralles mit dem Verkauf von Margin- Sicherheiten, sonstigen Sicherheiten oder CFDs, kann Viralles diese jedoch mangels Bereitstellung durch den Kunden nicht liefern, darf Viralles die erforderlichen Werte leihen oder erwerben, um die Lieferung zu erfüllen. Der Kunde verpflichtet sich, Viralles von sämtlichen daraus entstehenden Verpflichtungen, Ansprüchen, Verlusten, Schäden, Kosten und Aufwendungen einschließlich Anwaltskosten freizustellen.

Stellt die Gesellschaft Anzeichen einer Verbindung zwischen Konten verschiedener Kunden fest, insbesondere identische Handelsstrategien und/oder identische Login-IP-Adressen, darf sie die Konten als ein gemeinsames Konto behandeln und die Marginanforderungen nach dem Gesamtguthaben und den Handelsbedingungen anpassen.

6. Sicherheiten für die Kundenvereinbarung

Zur Sicherung sämtlicher Verbindlichkeiten und sonstiger Verpflichtungen gegenüber Viralles, insbesondere (i) aus Handelskonten, CFD- oder anderen Geschäften mit Viralles sowie (ii) aus Garantien des Kunden für Konten, CFD- Kontrakte oder Geschäfte mit Viralles, räumt der Kunde der Gesellschaft hiermit Pfandrechte, Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnungsrechte ein an: (i) allen Konten des Kunden bei Viralles; (ii) sämtlichen CFDs, Geldmitteln und sonstigen Vermögensgegenständen auf diesen Konten oder von dem Kunden zur Sicherung seiner Verpflichtungen übergebenen bzw. von Viralles zu beliebigen Zwecken, einschließlich Verwahrung, gehaltenen Vermögenswerten; und (iii) allen Produkten und Erlösen hieraus (zusammen „Zusätzliche Sicherheiten“).

Viralles darf jederzeit nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Aufforderung oder Mitteilung ganz oder teilweise Geldmittel einsetzen bzw. CFDs, Wertpapiere oder andere Vermögensgegenstände verkaufen oder kaufen und die Erlöse mit Verbindlichkeiten verrechnen, auch wenn diese auf einem anderen Kundenkonto entstanden sind als dem Konto, auf dem die Vermögenswerte liegen. Bei einer Schuld des Kunden darf Viralles Zusätzliche Sicherheiten jederzeit und ohne Ankündigung verkaufen, verpfänden, erneut verpfänden, zurückbehalten, abtreten, investieren, zusammenlegen oder anderweitig nutzen, darunter CFDs als Sicherheit für ein Darlehen an Viralles. Dem Kunden stehen diesbezüglich keine Ansprüche oder Rechte einschließlich

Einlösungsrechten zu. Zusätzliche Sicherheiten können auf Viralles oder deren Beauftragte eingetragen werden. Eine unterlassene Durchsetzung von Rechten stellt keinen Verzicht dar. Viralles wird als unwiderruflich Bevollmächtigte des Kunden eingesetzt und darf ohne Benachrichtigung in dessen Namen Dokumente erstellen und einreichen, Mitteilungen abgeben und Maßnahmen einschließlich Finanzierungserklärungen durchführen, die sie zum Nachweis und Schutz ihrer Sicherungsrechte für notwendig hält.

Reichen die von Viralles akzeptierten Zusätzlichen Sicherheiten zur Deckung der Verpflichtungen des Kunden einschließlich der Marginpflichten nach den Handelsgrundsätzen und -verfahren von Viralles und Abschnitt 5 dieser Vereinbarung nicht aus, hat der Kunde den Fehlbetrag nach diesen Bestimmungen unverzüglich auszugleichen.

7. Abrechnungstermine; Positionsübertragung; Lieferung

Erfordert ein Geschäft eine physische Lieferung, müssen die Abwicklungsanweisungen zu Offenen Positionen mindestens zwei (2) Geschäftstage vor dem Valutatag bei Viralles eingehen. Fehlen Anweisungen zur Lieferung, Schließung oder Verlängerung, darf Viralles nach eigenem Ermessen alle oder einzelne Offene Positionen liefern, verlängern oder schließen; sämtliche Risiken trägt der Kunde.

Geldmittel sind an eine vom Käufer bezeichnete Bank in einer größeren Stadt des Landes zu liefern, in dem die betreffende Währung gesetzliches Zahlungsmittel ist. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgen Geldtransfers per Banküberweisung.

Viralles darf Zahlungen des Kunden bis 12:30 Uhr GMT an einem Tag vor dem Tag verlangen, an dem ein Betrag fällig wird und Viralles ihn an den Kunden zahlen soll. Die Parteien tauschen gültige Zahlungsanweisungen aus und aktualisieren und bestätigen diese regelmäßig. Viralles müssen ausreichende Geldmittel oder die zur Lieferung erforderlichen Dokumente zur Verfügung stehen. Treffen Anweisungen, Gelder oder Dokumente nicht fristgerecht ein, kann Viralles nach eigenem Ermessen ohne Mitteilung Offene Positionen schließen, auf den nächsten Abrechnungszeitraum übertragen oder Waren im Namen des Kunden zu Bedingungen und auf Wegen liefern bzw. entgegennehmen, die sie für angemessen hält. Die Einzelheiten der Lieferung, Schließung oder Übertragung können je nach aktuellem Kontostand von Kunde zu Kunde abweichen.

8. Kontoschließung und Sollsalden

Bei (a) einem Insolvenzantrag, (b) unzureichender Margin oder der Feststellung durch Viralles, dass die auf einem oder mehreren Kundenkonten gehaltenen Zusätzlichen Sicherheiten zum aktuellen Marktwert nicht ausreichen, oder (c) sonstigen zum Schutz der Gesellschaft geeigneten Umständen kann Viralles nach eigenem Ermessen eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen ergreifen: (1) Verpflichtungen des Kunden gegenüber Viralles direkt oder kraft Vollmacht mit Mitteln oder Vermögen des Kunden erfüllen; (2) für den Kunden verwahrte oder verwaltete CFDs, Wertpapiere oder andere Vermögenswerte verkaufen oder kaufen; und (3) noch offene Aufträge, CFDs oder andere Verpflichtungen im Namen des Kunden stornieren.

Diese Schritte dürfen ohne Marginanforderung oder zusätzliche Margin, ohne vorherige Verkaufs- oder Kaufmitteilung und ohne sonstige Mitteilung an den Kunden oder seine Vertreter, Rechtsnachfolger, Testamentsvollstrecker, Verwalter oder Treuhänder erfolgen, unabhängig davon, ob Vermögensrechte einzeln oder gemeinschaftlich gehalten werden. Eine frühere Mitteilung begründet keinen Verzicht auf das Recht, künftig ohne Mitteilung zu handeln. Bei der Liquidation von Long- und Short-Positionen darf Viralles Positionen in einer Transaktion schließen oder neue Long-

bzw. Short-Positionen zur Bildung von Spreads oder Kursrisiken eröffnen, sofern dies nach ihrer Einschätzung zum Schutz oder zur Reduzierung bestehender Positionen zweckmäßig ist.

Käufe und Verkäufe dürfen nach eigenem Ermessen von Viralles auf Interbanken-, OTC- oder anderen Märkten, auf denen solche Geschäfte üblich sind, oder bei öffentlichen Auktionen erfolgen; Viralles darf Vermögenswerte frei von Einlösungsrechten erwerben. Entsteht ein Sollsaldo infolge der Markteröffnung nach Wochenenden oder Feiertagen, hat der Kunde diesen auf Anforderung auszugleichen. Er bleibt auch nach vollständiger oder teilweiser Liquidation durch sich selbst oder Viralles für den Fehlbetrag haftbar. Reicht die Liquidation nicht zur Begleichung der Verbindlichkeiten aus, hat der Kunde die verbleibenden Defizite und sonstigen offenen Verpflichtungen auf Anforderung unverzüglich zu zahlen, einschließlich aller Durchsetzungskosten wie Anwaltsgebühren, Kontospesen, Reisekosten und weiterer Aufwendungen sowie Zinsen auf den Fehlbetrag und die Verbindlichkeiten in Höhe von drei (3) Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Hauptbank von Viralles oder dem gesetzlich zulässigen Höchstsatz, je nachdem, welcher niedriger ist. Sämtliche weiteren Kosten der Forderungsbeitreibung trägt der Kunde vollständig.

9. Kosten

Viralles erhält ihre Vergütung aus Geld-Brief-Spannen (Spreads) und Maklerprovisionen. Sie kann zusätzliche Bankgebühren, etwa für Überweisungen sowie Ein- und Auszahlungen, berechnen. Viralles darf ihre Gebührenstruktur jederzeit nach eigenem Ermessen ohne Vorankündigung ändern. Die derzeitigen Gebühren umfassen noch nicht, können künftig aber Gebühren für Kontoauszüge, Auftragsstornierungen, Übertragungen zwischen Konten, Telefonhandel sowie von Interbankenstellen, Banken, Vertragsparteien, Märkten oder regulierten bzw. selbstregulierten Organisationen erhobene Gebühren im Zusammenhang mit den Dienstleistungen nach dieser Vereinbarung umfassen. Für zusätzliche Dienstleistungen mit Mehrwert können weitere Entgelte anfallen. Auf über Introducing Broker vermittelte Konten können zusätzliche Provisionen oder Spreadaufschläge erhoben werden.

10. Introducing Broker

Wird der Kunde durch einen Introducing Broker an Viralles vermittelt, erkennt er an, dass Viralles diesem Kosten erstatten und Provisionen für seine Leistungen zahlen kann. Der Introducing Broker ist verantwortlich für:

• Kontaktaufnahme und Kommunikation mit dem Kunden zu Anlagen, Handelsmöglichkeiten und Zielen;

• Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften für Vereinbarungen oder Absprachen zwischen Introducing Broker und Kunde;

• Festlegung zusätzlich zu den Standardentgelten von Viralles berechneter Provisionen und Gebühren, pro Geschäft oder anderweitig.

Als Clearingunternehmen für das Handelskonto des Kunden ist Viralles zuständig für:

• Eröffnung, Genehmigung und Betreuung der Kundenkonten einschließlich Einholung und Prüfung von Neuanmeldedaten nach den rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben;

• Führung der Handels- und Transaktionshistorie des Kunden;

• Annahme und Ausführung von Transaktionen auf den Kundenkonten;

• Bestimmung der Margin, Verlängerung Offener Positionen, Liquidation von Marginpositionen und Überwachung der Mittelzuweisung auf Kundenkonten;

• Abbuchung an Introducing Broker oder andere Dritte zahlbarer Provisionen und Gebühren;

• Erstellung und elektronische Übermittlung monatlicher oder erforderlichenfalls vierteljährlicher Kontoauszüge;

• Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden zum Handelskonto des Kunden.

11. Handelsbestätigungen

Handelsgeschäfte werden zum Zeitpunkt ihrer Ausführung online bestätigt. Telefonisch ausgeführte Geschäfte werden am Handelstag bis 21:30 Uhr GMT mündlich oder online bestätigt.

12. Kommunikation und Mitteilungen

Berichte, Erklärungen, Hinweise und sonstige Nachrichten von Viralles werden durch Veröffentlichung auf der Website oder per E-Mail bzw. Post an die vom Kunden mitgeteilten Adressen übermittelt. Adressänderungen muss der Kunde Viralles per E-Mail an manageí@viralles.com melden. Per Post, E-Mail, Kurier oder anderweitig gesendete Mitteilungen gelten als von Viralles versandt, sobald sie der Post, dem Kurier, einem anderen Zustelldienst oder einem Internetdienstanbieter übergeben wurden. Sie gelten als dem Kunden persönlich zugestellt, unabhängig davon, ob er sie tatsächlich erhalten hat. Mitteilungen des Kunden werden erst mit ihrem tatsächlichen Eingang bei Viralles wirksam.

13. Höhere Gewalt

Viralles haftet gegenüber dem Kunden nicht für Verluste, Kosten, Schäden oder Aufwendungen einschließlich Anwaltskosten, die dem Kunden unmittelbar oder mittelbar infolge von Umständen außerhalb der direkten Kontrolle von Viralles entstehen. Dazu gehören Naturkatastrophen, Unruhen, Kriege, Aufstände, ausländische Interventionen, staatliche Maßnahmen (einschließlich Devisenkontrollen, Beschlagnahmen, Verstaatlichungen und Abwertungen), Marktbedingungen, die Unmöglichkeit der Kontaktaufnahme mit erforderlichen Personen oder Organisationen sowie Übertragungsfehler oder Ausfälle von Kommunikations- oder Computersystemen von Viralles, dem Kunden, einem Markt, einer Verwaltungs- oder Clearingstelle.

14. Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit

Alle Urheberrechte, Marken, Geschäftsgeheimnisse und sonstigen Rechte an geistigem Eigentum im Zusammenhang mit der Online-Handelsplattform von Viralles („Handelsplattform“) verbleiben ausschließlich und uneingeschränkt bei Viralles und/oder ihren externen Dienstleistern. Der Kunde erwirbt keine Eigentumsrechte, außer dem vertraglich geregelten Nutzungsrecht. Er erkennt an, dass die Handelsplattform vertrauliches Eigentum ist und unter Einsatz von Zeit, Fachwissen, Aufwand und Mitteln der Gesellschaft entwickelt wurde. Der Kunde verpflichtet sich, bei Zugang seiner Mitarbeiter und Vertreter zur Plattform die Vertraulichkeit gegenüber Viralles und ihren Dienstleistern zu gewährleisten. Er darf keinerlei Informationen über die Plattform veröffentlichen, an Dritte weitergeben oder anderweitig verbreiten und die Plattform weder kopieren, verändern, dekompilieren, vervielfältigen, zurückentwickeln noch darauf beruhende Systeme erstellen.

15. Schadloshaltung

Der Kunde stellt Viralles sowie deren Partner, Mitarbeiter, Vertreter, Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger von der Haftung für Schulden, Verluste, Schäden, Kosten und Aufwendungen einschließlich Anwaltskosten frei, die dem Kunden (i) durch eigene Fehler oder Verzögerungen bei der Vertragserfüllung oder (ii) durch unrichtige oder falsche Angaben oder Gewährleistungen entstehen. Ferner verpflichtet sich der Kunde, Viralles unverzüglich alle Verluste, Kosten und Auslagen einschließlich Anwalts- und sonstiger Honorare zu ersetzen, die Viralles bei der Erfüllung dieser Vereinbarung oder eines anderen Vertrags mit dem Kunden entstehen. Entsprechende Beträge dürfen von Konten des Kunden oder Konten Dritter abgebucht werden, wenn Viralles nach Prüfung feststellt, dass diese Konten ebenfalls dem Kunden gehören.

16. Offenlegung von Kundeninformationen

Viralles verpflichtet sich, Informationen über bestehende und potenzielle Kunden weder offenzulegen noch zu verkaufen, außer soweit dies zur Geschäftstätigkeit und Vertragserfüllung für den Kunden erforderlich ist. Dazu gehört gegebenenfalls die Weitergabe an Mitarbeiter, Vertreter, Geschäftspartner und verbundene Personen sowie im Rahmen von Bank- und Kreditgeschäften gemäß der Datenschutzrichtlinie von Viralles. Auf entsprechende Anforderung kann die Gesellschaft Informationen gegenüber zuständigen Gerichten nach Gesetzes- und Common- Law-Recht sowie Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden offenlegen.

17. Gemeinschaftskonten und/oder verwaltete Konten

Unterzeichnen mehrere natürliche Personen diese Vereinbarung als Kunde, haften sie gesamtschuldnerisch für die daraus entstehenden Pflichten. Handelt es sich bei dem Kunden um eine Kapitalgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Treuhand, Personengesellschaft, nicht eingetragene Vereinigung oder einen sonstigen Treuhänder, stellt der Kunde Viralles von jeglicher Haftung für Verluste, Beschwerden, Kosten, Schäden und Auslagen einschließlich Anwaltskosten frei, die unmittelbar oder mittelbar durch Vertragsverstöße eines Treuhänders oder anderer bevollmächtigter Personen entstehen.

18. Änderungen

Der Kunde erkennt an, dass Viralles die Kundenvereinbarung einschließlich sämtlicher Anhänge jederzeit ändern kann. Über Änderungen informiert Viralles per E-Mail oder durch Veröffentlichung auf ihrer offiziellen Website. Der Kunde verpflichtet sich, die Änderungen frühestens (i) zehn (10) Tage nach Veröffentlichung des Hinweises auf der Website oder (ii) zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens eines Auftrags oder seiner Schließung anzunehmen. Widerspricht der Kunde, stimmt er der Schließung Offener Positionen zu und weist Viralles an, sämtliche Vermögenswerte im Konto innerhalb von zehn (10) Tagen ab Bekanntmachung zu liquidieren. Ein Verzicht auf Rechte oder eine Vertragsänderung kann weder aus der bisherigen Geschäftsbeziehung noch daraus hergeleitet werden, dass Viralles oder ihre Vertreter Rechte nicht durchgesetzt haben. Entgegenstehende mündliche Vereinbarungen und Anweisungen sind unwirksam und unverbindlich.

19. Beendigung der Kundenvereinbarung

Die Kundenvereinbarung bleibt bis zu ihrer Kündigung durch den Kunden oder Viralles rechtswirksam. Der Kunde darf kündigen, wenn (i) keine Verpflichtungen gegenüber Viralles bestehen, (ii) er eine schriftliche Mitteilung an manageí@viralles.com sendet und (iii) die Mitteilung Viralles gemäß Abschnitt 12 tatsächlich zugeht. Viralles kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung kündigen. Verstößt der Kunde gegen diese Vereinbarung einschließlich der in Abschnitt 4.1 genannten Bestandteile oder verweigert er eine notwendige Verifizierung, kann die Gesellschaft neben der Kündigung Transaktionen annullieren und nach eigenem Ermessen einzelne oder alle Offenen Positionen schließen. Jeder Vertragsverstoß durch den Kunden entzieht ihm das Recht, Zahlungen oder Rückerstattungen von der Gesellschaft zu verlangen. Die Kündigung berührt zuvor erfolgte Geschäfts- und CFD-Transaktionen nicht und entbindet die Parteien nicht von bestehenden Verpflichtungen. Sie befreit den Kunden insbesondere nicht von Verpflichtungen aufgrund von Sollsalden.

20. Vollständige Vereinbarung

Diese Kundenvereinbarung einschließlich des Antrags auf Eröffnung eines Handelskontos sowie aller anwendbaren Anhänge stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle vorherigen schriftlichen und mündlichen Absprachen.

21. Aufzeichnungen

Der Kunde erkennt an, dass Gespräche mit Mitarbeitern von Viralles, einschließlich Geschäftsführern, Vertretern, Beschäftigten, Partnern, Handelsabteilung und Kundendienst, auf Initiative und mit Zustimmung von Viralles mit oder ohne automatische Sprachansage aufgezeichnet werden können. Der Kunde stimmt zu, dass Aufnahmen und Transkripte als Beweismittel bei Streitigkeiten der Parteien, einschließlich Verfahren vor der Financial Commission, verwendet werden dürfen.

22. Verbindlichkeit der Vereinbarung

Diese Kundenvereinbarung ist auf Dauer angelegt und gilt einzeln oder gemeinsam für alle bestehenden und künftigen Konten des Kunden bei Viralles, unabhängig von Änderungen bei Mitarbeitern, Rechtsnachfolgern, Abtretungsempfängern oder Partnern. Die Vereinbarung und ihre Ermächtigungen sind für Viralles verbindlich und wirken zu ihren Gunsten. Sollte eine Bestimmung nach dem Recht einer Rechtsordnung ganz oder teilweise rechtswidrig, nichtig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Kann eine solche Klausel durch Streichung eines Teils wirksam gemacht werden, vereinbaren die Parteien, eine Änderung auszuhandeln, die den ursprünglichen Zweck bestmöglich bewahrt.

23. Recht und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Cookinseln und wird nach diesem ausgelegt. Streitigkeiten zwischen dem Kunden und Viralles sollen zunächst durch Verhandlungen beigelegt werden. Gelingt keine Einigung, verpflichten sich die Parteien, den Streit der Financial Commission (www.financialcommission.oíg) vorzulegen. Ist eine Lösung nicht möglich, sind ausschließlich die Gerichte der Cookinseln zuständig. Der Kunde darf Ansprüche aus dieser Vereinbarung, gleich in welcher Form, nicht später als fünfundvierzig (45) Tage nach Entstehung des Anspruchs geltend machen.

Diese Kundenvereinbarung ist rechtsverbindlich. Klicken Sie nicht auf „Ich stimme zu“, wenn Sie nicht alle Bestimmungen vollständig gelesen und das Antragsformular zur Kontoeröffnung ausgefüllt haben.

Mit „Ich stimme zu“ bestätigen Sie, dass Sie die gesamte Kundenvereinbarung samt Anhängen gelesen und verstanden haben, einschließlich der Ermächtigung zu Geldtransfers, Einwilligung in elektronische Kontoauszüge, Vereinbarung über die Nutzung von Sicherheiten, Risikoaufklärung und Handelsgrundsätze und -verfahren von Viralles. Sie gewährleisten außerdem die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Kontoeröffnungsantrag. Mit „Ich stimme zu“ nehmen Sie die Bedingungen an.

ANHANG A

Einwilligung in elektronische Kontoauszüge

Der Kunde stimmt zu, Kontoauszüge online zu erhalten. Er kann tägliche, monatliche und jährliche Kontoauszüge mit Einzelheiten zu Vorgängen und Handelstätigkeit erstellen, darunter Gewinn- und Verlustberichte, Berichte zu Offenen Positionen und Marginbeständen sowie Gutschriften und Belastungen. Ein Kontoauszug gilt als erhalten, sobald Viralles ihn zugänglich gemacht hat, unabhängig davon, ob der Kunde ihn tatsächlich abgerufen hat.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, Viralles über Änderungen seiner E-Mail-Adresse zu informieren.

ANHANG B

Ermächtigung zur Übertragung von Geldmitteln

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Viralles jederzeit nach eigenem Ermessen CFDs, Währungen, Wertpapiere und andere Vermögensgegenstände des Kunden von einem seiner Konten bei Viralles auf ein anderes Kundenkonto übertragen kann, unabhängig davon, ob dieses bei Viralles oder bei einem anderen zugelassenen Finanzinstitut geführt wird und ob die Werte allein oder gemeinsam mit Dritten gehalten werden.

Zahlungen an Bankkonten von Viralles oder ihre Konten bei externen Zahlungsdienstleistern (PSP) werden erst nach Eingang endgültig verfügbarer, unbelasteter Gelder gutgeschrieben. Viralles haftet nicht für gesendete, aber nicht eingegangene oder gutgeschriebene Zahlungen, unabhängig davon, ob technische Probleme oder Betrug bei der empfangenden Bank bzw. dem Zahlungsdienstleister vorliegen. Viralles wird im Interesse ihrer Kunden handeln und bei der Nachverfolgung und Rückbuchung helfen; als Absender muss der Kunde jedoch alle notwendigen Schritte zur Rückforderung bei der empfangenden Bank oder dem Zahlungsdienstleister ergreifen.

ANHANG C

Vereinbarung zur Nutzung von Sicherheiten

Der Kunde ermächtigt Viralles, bei ihr verwahrte Sicherheiten zu verkaufen, zu verpfänden, erneut zu verpfänden, abzutreten, zu investieren, zusammenzulegen und anderweitig zu nutzen. Dies umfasst insbesondere CFDs als Sicherheiten für Darlehen an Viralles und weitere Geschäfte mit Sicherheiten nach der Kundenvereinbarung einschließlich Abschnitt 6. Bestehen mehrere Kundenkonten, gilt die Ermächtigung für alle. Sie bleibt wirksam, solange ein Handelskonto aktiv ist oder Pflichten des Kunden gegenüber Viralles aus der Vereinbarung bestehen.

ANHANG D

Risikoaufklärung

Im Hinblick darauf, dass Viralles im Namen des Kunden Differenzkontrakte auf Währungen, Aktien, Schuldtitel, Indizes und Rohstoffe („CFDs“) abschließt, erkennt der Kunde an und stimmt zu:

1. Der Handel ist spekulativ und CFDs sind hochriskante Instrumente. Sie eignen sich nur für Kunden, die (a) die wirtschaftlichen, rechtlichen und sonstigen Risiken verstehen und tragen wollen und (b) finanziell Verluste verkraften können, die Margin und Einzahlung wesentlich übersteigen. CFDs sind keine geeignete Anlage für Altersvorsorgefonds. Der Kunde erklärt und gewährleistet, die Risiken zu verstehen, sie finanziell und anderweitig tragen zu können und dass der Verlust des gesamten Kontoguthabens seinen allgemeinen Lebensstandard nicht beeinträchtigen würde.

2. Hohe Hebelwirkung und geringe Margin können rasch zu Verlusten führen. Bei CFD-Geschäften muss stets die erforderliche Mindestmargin für Offene Positionen aufrechterhalten werden. Der Kunde überwacht seinen Kontostand selbst. Viralles darf alle oder einzelne Offene Positionen liquidieren, wenn die Mindestmargin nicht eingehalten und die zulässige Grenze unterschritten wird. Ein höherer Hebel erhöht das Risiko.

3. Preise, Margin und Positionsabrechnungen legt Viralles fest; sie können von anderen Quellen abweichen. Viralles stellt die Preise für den Handel, die Berechnung der Kundenpositionen und die Marginanforderungen bereit. Obwohl Viralles von einer angemessenen Übereinstimmung mit Interbankenkursen ausgeht, können die angebotenen Preise von denen für Banken und andere Teilnehmer des Interbankenmarktes abweichen. Viralles verfügt bei Berechnung und Einziehung der Margin über Ermessensspielraum und darf Kontoguthaben in Margin umwandeln. Wechselkurse für Fremdwährungsumrechnungen werden von Viralles nach eigenem Ermessen anhand der zum Umrechnungszeitpunkt vorherrschenden Marktpreise bestimmt.

4. Telefonisch über die Handelsabteilung von Viralles erteilte Marktaufträge gelten als ausgeführt, wenn ein Mitarbeiter mitteilt, das Geschäft sei „platziert“ oder „erledigt“. Nach Ausführung darf der Kunde einen Marktauftrag stornieren. Mit der telefonischen Erteilung stimmt er der sofortigen Ausführung zu und übernimmt alle damit verbundenen Risiken.

5. Marktempfehlungen dienen nur der Information. Der Kunde entscheidet eigenständig; Viralles ist weder sein Berater noch sein Treuhänder. Empfehlungen sind weder Angebote zum Kauf oder Verkauf von CFDs noch Aufforderungen zur Abgabe eines Angebots. Jede Entscheidung über CFD- und sonstige Geschäfte trifft der Kunde unabhängig. Viralles übernimmt keine treuhänderischen Pflichten und haftet nicht für Ansprüche, Verluste und Kosten einschließlich Anwaltsgebühren infolge des Handelns oder Unterlassens auf Grundlage ihrer Empfehlungen oder Informationen.

6. Allgemeine Marktempfehlungen von Viralles beruhen ausschließlich auf Einschätzungen ihrer Mitarbeiter und sind entsprechend zu verstehen. Der Kunde handelt nach eigenem Urteil. Empfehlungen sind allgemeiner Art und können mit Positionen oder Absichten von Viralles und ihren Tochtergesellschaften übereinstimmen oder nicht. Sie beruhen auf als verlässlich erachteten Informationen, jedoch garantiert Viralles nicht, dass die Befolgung solcher Empfehlungen die Risiken des CFD-Handels mindert oder beseitigt.

7. Jeder CFD ist ein unmittelbarer Vertrag zwischen Viralles und dem Kunden. Es gibt keine Clearingstelle, die Zahlungsverpflichtungen von Viralles gegenüber dem Kunden garantiert. Fragen zur Wertentwicklung von CFD- Geschäften sowie Forderungen auf Rückzahlung von Margin oder Sicherheiten sind unmittelbar an Viralles zu richten.

8. Der Kunde versteht und akzeptiert, dass Viralles und ihre Vertreter weder Gewinne noch Verlustfreiheit garantieren. Der Kunde kennt die Risiken des CFD-Handels und ist in der Lage, diese Risiken sowie entstehende Verluste zu tragen.

9. Unter bestimmten Marktbedingungen kann die Liquidation einer Position zu dem vom Kunden angegebenen Preis unmöglich sein. Der Kunde akzeptiert, dass die Ausführung des Schließungsauftrags zum vereinbarten Preis dann nicht möglich ist und Viralles für die Unmöglichkeit der Schließung nicht haftet.

10. Erteilt der Kunde einem Dritten („Handelsagent“) nach freiem oder gebundenem Ermessen Handelsbefugnisse oder Kontrolle über das Konto, ist Viralles weder zur Überprüfung dieser Entscheidung noch zu einer Empfehlung verpflichtet. Sie haftet nicht für Verluste aus Handlungen des Handelsagenten und wird dessen Methoden weder unmittelbar noch mittelbar fördern, billigen oder beurteilen. Die Bevollmächtigung ist alleinige Entscheidung des Kunden; sämtliche Risiken trägt er selbst. Trotz der Vollmacht muss er sorgfältig handeln und die Kontoaktivität aufmerksam überwachen.

11. Internethandel. Da Viralles weder Signalstärke, Empfang und Weiterleitung im Internet noch Gerätekonfiguration und Verbindungszuverlässigkeit des Kunden kontrolliert, haftet sie nicht für Ansprüche, Verluste, Schäden, Kosten und Aufwendungen einschließlich Anwaltsgebühren infolge von Störungen oder Ausfällen der Übertragungs- oder Kommunikationssysteme, Computerhardware oder Handelssoftware von Viralles, dem Kunden, einem Markt oder einer Abrechnungs- oder Clearingstelle beim Onlinehandel.

12. Viralles haftet nicht für Störungen oder Ausfälle von Telefonleitungen bei der Ausführung telefonisch erteilter Handelsaufträge, sofern ein solcher Dienst angeboten wird.

13. Bei einem Kursfehler aufgrund einer falschen Preiseingabe oder fehlerhaften Quotierung per Telefon oder elektronischer Kommunikation, einschließlich Antworten auf Kundenanfragen, haftet Viralles nicht für den Fehler und behält sich eine Korrektur vor, wenn dieser beim Geschäftsabschluss auftrat. Führt die fehlerhafte Quotierung zu einem Geschäft zu einem marktunüblichen Preis, darf Viralles notwendige Korrekturen und Kontoberichtigungen vornehmen, unabhängig von einem Vorteil für den Kunden. Streitigkeiten werden nach Ermessen von Viralles anhand des fairen Marktwerts der betreffenden Währung zum Fehlerzeitpunkt geklärt. Weichen die vorherrschenden Marktpreise von angezeigten Preisen ab, bemüht sich Viralles um eine Ausführung zu marktüblichen oder nahe daran liegenden Kursen. Diese Preise erscheinen schließlich in Kundenabrechnungen und können realisierte und unrealisierte Gewinne oder Verluste positiv oder negativ beeinflussen.

Weichen die Marktpreise von den auf der Handelsplattform von Viralles angezeigten Kursen ab, wird die Gesellschaft bestrebt sein, Geschäfte zu oder nahe den aktuellen Marktpreisen auszuführen. Dies kann sich auf realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste auswirken.

ANHANG E

Handelsgrundsätze und -verfahren von Viralles

1. Einführung

Die Handelsgrundsätze und -verfahren von Viralles sind Bestandteil der Kundenvereinbarung. Der Kunde muss sie sorgfältig lesen und Viralles vor jeglichem Handelsgeschäft Fragen oder Einwände mitteilen. Mit der Durchführung von Geschäften erklärt und gewährleistet der Kunde, dass er diese nachstehend beschriebenen Grundsätze in ihrer jeweils von Viralles geänderten Fassung versteht, akzeptiert und einhält.

2. Handelszeiten

Alle Handelszeiten bei Viralles werden in Osteuropäischer Zeit (EET) im 24-Stunden-Format angegeben.

Viralles ermöglicht auf ihrer Website üblicherweise den CFD-Handel von Montag 00:00 Uhr EET bis Freitag 23:00 Uhr EET. Viralles darf Handelszeiten jederzeit nach eigenem Ermessen aussetzen oder ändern und bemüht sich um vorherige Benachrichtigung. Nach Auftragserteilung ist allein der Kunde dafür verantwortlich, bis zur Schließung sämtlicher Offener Positionen für Auftragsbestätigungen, Ausführungsmitteilungen und sonstige Kontonachrichten erreichbar zu bleiben. Solange Positionen offen sind, muss er das Konto laufend überwachen.

3. Kundenkonto; Ersteinzahlung

3.1. Vor Aufgabe eines Handelsauftrags bei Viralles muss der Kunde den Kontoeröffnungsantrag ausfüllen, alle Bestimmungen der Kundenvereinbarung einschließlich Risikoaufklärung und Handelsgrundsätze sowie anwendbarer Ergänzungen lesen und ausreichende Mittel einzahlen.

3.2. Kontowährung ist der US-Dollar (USD). Ersteinzahlungen zur Kontoeröffnung werden ausschließlich in USD angenommen; soweit keine Fremdwährung abgerechnet und geliefert wird, werden alle Guthaben nur in USD berechnet und ausgewiesen.

3.3. Eine Einzahlung gilt erst als eingegangen und gutgeschrieben, wenn die Überweisung oder der Scheck vollständig abgewickelt ist und Viralles bzw. die Verwahrstelle die Gelder erhalten hat. Sobald die Gelder verfügbar sind, wird der Kunde über das Online-Kontoverwaltungssystem informiert.

4. Marginanforderungen

Der Kunde muss Margin in der von Viralles nach eigenem Ermessen festgelegten Höhe bereitstellen und aufrechterhalten. Viralles verlangt nicht, dass Kunden den vollen Wert der gekauften oder verkauften CFDs zahlen. Stattdessen hinterlegen sie einen kleinen Prozentsatz des Gesamtwerts als Sicherheit für ihre Verpflichtungen. Die Margin für Offene Positionen ergibt sich aus (i) der zur Positionseröffnung erforderlichen Margin, (ii) der Mindestmargin, (iii) dem Marktwert Offener Positionen und (iv) einem weiteren nach Ermessen von Viralles angemessenen Betrag. Der Kunde muss die Mindestmargin erfüllen. Bei deren Unterschreitung darf Viralles gemäß Abschnitt 5 der Kundenvereinbarung alle oder einzelne Offene Positionen liquidieren. Marginanforderungen können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden; Viralles darf die maximale Zahl Offener Positionen begrenzen.

5. Liquidation von Positionen

Zusätzlich zu allen anderen Rechten aus der Kundenvereinbarung darf Viralles, wenn sie dies bei vorherrschenden Spotkursen für vernünftig hält, unabhängig davon, ob ein Margin Call ausgelöst wurde, ganz oder teilweise Offene Positionen liquidieren, sobald der Marginbestand des Kontos die Mindestmargin erreicht oder unterschreitet. Dazu ist sie berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Kunde muss selbst Stop-Loss-Aufträge setzen, um Verluste zu begrenzen. Eine nicht erfolgte Durchsetzung von Rechten bedeutet keinen künftigen Verzicht.

6. Margin Call

Viralles führt grundsätzlich keine Margin Calls durch und behält sich stattdessen das oben beschriebene Recht zur Liquidation der Positionen vor. Gleichwohl kann sie nach eigenem Ermessen gelegentlich zusätzliche Sicherheiten zur Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden verlangen. Eine solche Aufforderung ohne Liquidation schafft keinen Präzedenzfall und stellt keinen Verzicht auf künftige Liquidationsrechte dar.

7. Auszahlungen

Für eine Auszahlung vom Kundenkonto muss der Kunde über die Website von Viralles einen Auszahlungsantrag stellen und alle notwendigen Zahlungsdaten angeben. Viralles bestätigt dessen Eingang. Die maximale Bearbeitungsdauer beträgt zwei (2) Geschäftstage ab Eingang. Die Gesellschaft darf diese Frist verlängern, wenn eine Zahlungsmethode aus technischen, rechtlichen, betrieblichen, höherer-Gewalt- oder anderen Gründen vorübergehend nicht verfügbar ist. In diesem Fall kann der Kunde die Auszahlung über die gewählte Methode stornieren und eine andere im Kundenbereich verfügbare Methode wählen.

8. Mindestkontostand

Fällt das Guthaben eines Handelskontos unter 0,01 USD, wird der Restbetrag vom Konto abgebucht.

For Viralles

Leitung der Rechtsabteilung



Faksimile

S.Langeland